SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname WESPEN-POWERSPRAY

Produktnummer (UVP) 79999844

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15 40764 Langenfeld Deutschland

Telefonummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Aerosole: Kategorie 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kategorie 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1/13

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

Erstellungsdatum: 20.07.2017

Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

- Piperonylbutoxid
- Tetramethrin
- 1R Trans-Phenothrin
- Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkan-, cyclischen, <2% Aromaten
- Propan
- Butan







Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H222	Extrem	entzündbares	Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Inhalt/

P501 Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Aerosoldose oder -flasche (AE)

Tetramethrin 0,405 %, 1R Trans-phenothrin 0,10 %, Piperonylbutoxid 1,74 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Piperonylbutoxid	51-03-6 200-076-7 01-2119537431-46-xxxx	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	1,74

2/13

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

3/13

102000024856

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

Tetramethrin	7696-12-0 231-711-6	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4, H302 STOT SE 2, H371 (nervous system) (inhalation) Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Acute 1, H400	0,405
1R Trans-Phenothrin	188023-86-1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0,1
Kohlenwasserstoffe, C9- C11, n-Alkanen, iso- Alkan-, cyclischen, <2% Aromaten		Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	> 20
d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	> 0,1 - < 1
Propan	74-98-6 200-827-9	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas	> 1
Butan	106-97-8 203-448-7	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas	> 1

Weitere Information

Piperonylbutoxid	51-03-6	M-Faktor: 1 (acute)
1R Trans-Phenothrin	188023-86-1	M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)
Tetramethrin	7696-12-0	M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen Bei größerer Exposition und Inhalation des Aerosols bitte folgendes

beachten: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig

lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Warmes Wasser kann

die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei Auftreten einer andauernden Reizung,

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

4/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

Verschlucken Eine Aufnahme der im Aerosol enthaltenen Flüssigkeit ist

unwahrscheinlich. Sollte sie dennoch verschluckt werden, muss Folgendes beachtet werden. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken

trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Lokal:, Parästhesie an Haut und Augen, welche stark sein kann, Meist

vorübergehend und innerhalb von 24 Stunden reversibel, Haut, Augen-

und Schleimhautreizung, Husten

Systemisch:, Beschwerden in der Brust, Tachykardie, Hypotonie, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Schwindel, Verschwommenes Sehen, Kopfschmerzen, Anorexia, Somnolenz,

Koma, Krämpfe, Tremor, Entkräftigung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid. NICHT mit

phosphororganischen Verbindungen verwechseln!

Behandlung Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch.

Überwachung von Atmung und Herz. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von

Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Kontraindikation: Atropin. Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Atemwege freihalten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden. Sollte dies nicht wirksam sein, kann Phenobarbital verabreicht

werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Gefahren

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet., Erwärmen kann zu

einer Druckerhöhung mit Explosionsgefahr führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Schutzausrustung für d Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser

kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

5/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit verschüttetem

Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem

Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur

unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls

trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes

beachten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der

Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise

zur Handhabung sind zu beachten. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist hochentzündlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der

Verpackung verursachen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen

elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

6/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungs-

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

hinweise Lagerklasse (LGK)

2B

7.3 Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Piperonylbutoxid	51-03-6	500 ppm (TWA)		
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3/5 ppm (MAK)	2011	DFG MAK
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3/5 ppm (AGW)	04 2013	TRGS 900
Propan	74-98-6	1.800 mg/m3/1.000 ppm (MAK)	2011	DFG MAK
Propan	74-98-6	1.800 mg/m3/1.000 ppm (AGW)	01 2012	TRGS 900
Butan	106-97-8	2.400 mg/m3/1.000 ppm (MAK)	2011	DFG MAK
Butan	106-97-8	2.400 mg/m3/1.000 ppm (AGW)	01 2012	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzunggrößerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

7/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche

Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter

Freisetzunggrößerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz

Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche

Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter

Freisetzunggrößerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Aerosol
Farbe farblos
Siedepunkt/Siedebereich 150°C
Flammpunkt <0 °C

Dampfdruck> 3.000 hPaUntere Expositionsgrenze2,2 % (V)Obere Explosionsgrenze9.5 % (V)

Dichte Wasserlöslichkeit ca. 0,79 g/cm³ bei 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

unlöslich

Piperonylbutoxid: log Pow: 4,75

Tetramethrin: log Pow: 4,35

9.2 Sonstige Angaben 1R Trans-Phenothrin: log Pow: 6,8

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020

Version: 1.2 / Deutschland

10.3 Möglichkeit

Handhabung.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen H

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel, Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität ATE (Ratte) > 2.000 mg/kg

Berechnungsmethode

ATE - Schätzwert akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität ATE (Ratte) > 5,0 mg/l

Expositionszeit: 4 h Berechnungsmethode

Beim Einatmen wirken die Lösungsmitteldämpfe in hoher Konzentration

narkotisch.

ATE - Schätzwert akuter Toxizität

Akute dermale Toxizität ATE (Ratte) > 2.000 mg/kg

Berechnungsmethode

ATE – Schätzwert akuter Toxizität

Hautreizung (Kaninchen)

Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten

abgeleitet.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten

abgeleitet.

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten

abgeleitet.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Piperonylbutoxid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. Tetramethrin verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Piperonylbutoxid war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Tetramethrin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

1R-Trans-Phenothrin wird nicht als erbgutverändernd betrachtet.

Beurteilung Kanzerogenität

8/13

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

9/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

Piperonylbutoxid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Tetramethrin verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Hoden. Der Mechanismus, der in Nagetieren zu einer Tumorbildung führt, und die Art der beobachteten Tumore sind nicht auf den Menschen übertragbar. 1R-Trans-Phenothrin wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Piperonylbutoxid verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Tetramethrin verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte. 1R-Trans-Phenothrin verursachte keine Reproduktionstoxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Piperonylbutoxid verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen. Tetramethrin verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 0,0037 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Tetramethrin.

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 0,0027 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff 1R

Trans-Phenothrin.

LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)) 3,94 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Piperonyl Butoxide.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 0,11 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Tetramethrin.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 0,0043 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff 1R

Trans-Phenothrin.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 0,51 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Piperonyl Butoxide.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 2,09 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Piperonyl Butoxide.

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 0.011 mg/L

Wachstumsrate; Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

1R-Trans Phenothrin

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

10/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Piperonylbutoxid:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Tetramethrin:

Nicht leicht biologisch abbaubar

1R Trans-Phenothrin:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Piperonylbutoxid: Koc: 399 - 830

Tetramethrin: Koc: 8900

Hydrocarbons, C9-C11, n-Alkanes, Isoalkanes, Cyclis, < 2% Aromatics: log Koc: > 4

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Piperonylbutoxid:

Bioakkumulationspotenzial

Tetramethrin:

Bioakkumulationspotenzial

1R-Trans-Phenothrin: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Piperonylbutoxid: Mäßig mobil in Böden

Tetramethrin: Nicht mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Piperonylbutoxid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Tetramethrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Sicherstellen, dass die Sprühdose vor der Entsorgung vollständig

Verpackungen entleert ist.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht

gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

11/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

Behälter weder löchern noch verbrennen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 2.1

14.4 Verpackungsgruppe ENTFÄLLT

14.5 Umweltgefährdend Mark JA

Gefahren-Nr. ENTFÄLLT

Tunnel Code D

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- AEROSOLS

Versandbezeichnung

(TETRAMETHRIN MIXTURE)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 2.1

14.4 Verpackungsgruppe ENTFÄLLT

14.5 Meeresschadstoff JA

IATA

14.1 UN-Nummer 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- AEROSOLS, FLAMMABLE

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 2.1

14.4 Verpackungsgruppe ENTFÄLLT 14.5 Umweltgefährdend Mark NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

12/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 8, 9a

Sonstige Vorschriften

TRG 300 Besondere Anforderungen an Druckgas-Behälter, Druckgaspackungen (TRG: Technische Regeln Druckgase)

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H371	Kann die Organe schädigen (Nervensystem) (Inhalation).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WESPEN-POWERSPRAY

102000024856

13/13

Erstellungsdatum: 20.07.2017 Überarbeitet am: 03.06.2020 Version: 1.2 / Deutschland

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 830/2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Version 1.1: Aktualisierung der Einstufung von Tetramethrin in

Abschnitt 3.

Version 1.2: Korrektur der M-Faktoren von Tetramethrin in

Abschnitt 3.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.